



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 29.06.2016 – 43. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

279. Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2016)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Musicology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Musikwissenschaft an der Universität Wien ist es, den Studierenden ein breites Wissen über die Musik unterschiedlicher zeitlicher und räumlicher Provenienz, mit ihrer materialen und strukturellen Beschaffenheit, ihren sozialen und kulturellen Kontexten, ihrer Produktion, Performanz, Perzeption und Rezeption zu vermitteln.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft an der Universität Wien verfügen über eine breit gefächerte Kenntnis von Musik in ihren Kontexten, die Fähigkeit zum Bestimmen und Verbalisieren musikalischer Sachverhalte und über Grundlagen an fachspezifischem Wissen und fachspezifischer Methodik. Diese Fachqualifikationen sind für alle Anwendungssituationen, denen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft in Beruf und Gesellschaft gegenüber treten werden, von Bedeutung. Außerdem erwerben die Absolventinnen und Absolventen nach Maßgabe der Möglichkeiten des jeweiligen Lehrangebots anwendungsorientierte Fachqualifikationen wie grundlegende Kenntnisse der Editionstechnik, der Schall- und Bildaufzeichnung, des Bibliotheks-, Archiv- und Museumswesens, des Medienbetriebs, des Kulturmanagements und der Kulturorganisation. Darüber hinaus werden soziale und methodische Kompetenzen wie Offenheit gegenüber Alterität und Pluralität, Geschichtsbewusstheit, Fähigkeit zum kritischen Umgang mit bestehenden Forschungsmeinungen und zur Ausbildung eigener Urteile, mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, Sprachbewusstheit, Präsentationsfähigkeit, didaktische Kompetenz sowie die

Fähigkeit zur Organisation von Arbeitsprozessen (insbesondere auch im Team) und zur kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und Medien vorwiegend implizit erworben und können im Rahmen der Erweiterungscurricula vertieft werden.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Musikwissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 114 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 36 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Musikwissenschaft erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Vor vollständiger Absolvierung des Studiums sind Lateinkenntnisse gemäß der UBVO 1998 nachzuweisen. Wünschenswert, aber keine Voraussetzung sind Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre auf dem Niveau der Reifeprüfung an Allgemeinbildenden Höheren Schulen (Notenschrift, Skalenformen, Intervalle, Dreiklänge, Quintenzirkel) sowie musizierpraktische Erfahrung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	16 ECTS
STEOP1 Pflichtmodul Grundlagen der Musik	4 ECTS
STEOP2 Pflichtmodul Orientierung Musikwissenschaft	12 ECTS
Pflichtmodulgruppe Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	37 ECTS
ARB Pflichtmodul Arbeitstechniken	5 ECTS
PRO Pflichtmodul Proseminare	12 ECTS
BAC Pflichtmodul Bachelorseminare	20 ECTS
TON Pflichtmodul Tonsatz und Analyse	15 ECTS
HIS Pflichtmodul Grundlagen der Historischen Musikwissenschaft	13 ECTS
MUG Pflichtmodul Musikgeschichte	8 ECTS
ETH Pflichtmodul Ethnomusikologie	10 ECTS
SYS Pflichtmodul Systematische Musikwissenschaft	10 ECTS

POP Pflichtmodul Populäre Musik	5 ECTS
Wahlmodulgruppe (3 Wahlmodule)	36 ECTS
HIS-V1 Wahlmodul Vertiefung Historische Musikwissenschaft – Musik vor 1600	12 ECTS
HIS-V2 Wahlmodul Vertiefung Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600	12 ECTS
ETH-V1 Wahlmodul Vertiefung Ethnomusikologie	12 ECTS
SYS-V1 Wahlmodul Vertiefung Systematische Musikwissenschaft	12 ECTS
POP-V1 Wahlmodul Vertiefung Populäre Musik	12 ECTS
INT Wahlmodul Musikwissenschaft interdisziplinär	12 ECTS
PRX Wahlmodul Praxisfelder der Musikwissenschaft	12 ECTS
FRE Wahlmodul Freies Vertiefungsmodul	12 ECTS
Erweiterungcurricula	30 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase:

STEOP1	Grundlagen der Musik (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre (Notenschrift, Skalenformen, Intervalle, Dreiklänge, Quintenzirkel, Kadenzbildung).	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Allgemeine Musiklehre, 4 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS).	

STEOP2	Orientierung Musikwissenschaft (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben einen Überblick über wesentliche Inhalte des Bachelorstudiums Musikwissenschaft.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Orientierung Historische Musikwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt. VO Orientierung Ethnomusikologie, 4 ECTS, 2 SSt. VO Orientierung Systematische Musikwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (12 ECTS).	

Pflichtmodulgruppe Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben:

ARB	Arbeitstechniken (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und des kritischen Umgangs mit Quellen.	
Modulstruktur	UE Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	

PRO	Proseminare (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Arbeitstechniken“	
Modulziele	Die Studierenden wenden grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens an und erwerben Fertigkeiten des wissenschaftlichen Schreibens.	
Modulstruktur	PS Proseminar, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Proseminar, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS).	

BAC	Bachelorseminare (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Modul „Proseminare“	
Modulziele	Die Studierenden wenden grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens an und erwerben die Fähigkeit, fachspezifische Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.	
Modulstruktur	SE Seminar mit Bachelorarbeit, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Seminar mit Bachelorarbeit, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (mit Bachelorarbeiten) (pi) (20 ECTS).	

Pflichtmodule:

TON	Tonsatz und Analyse (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase“	

Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse im Bereich des historischen Tonsatzes, von den Stimmführungsregeln des modalen Kontrapunktes bis hin zur Harmonik des 19. Jahrhunderts. Ziele des Moduls sind das theoretische und praktische Verständnis für die satztechnischen Grundlagen westlicher Musik, die Aneignung einer adäquaten Fachterminologie für die Beschreibung unterschiedlicher kompositorischer Phänomene und die Erweiterung des analytischen Blickes auch mit Berücksichtigung der prä-, posttonalen und Populären Musik.
Modulstruktur	UE Tonsatz 1, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Tonsatz 2, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) (Teilnahmevoraussetzung: Absolvierung von UE Tonsatz 1) UE Musikalische Analyse, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) (Teilnahmevoraussetzung: Absolvierung von UE Tonsatz 1)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS).

HIS	Grundlagen der Historischen Musikwissenschaft (Pflichtmodul)	13 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen für die wissenschaftliche Beschäftigung mit unterschiedlichen Phänomenen der Musikgeschichte und erlernen den kritischen Umgang mit musikalischen und nicht-musikalischen Quellensorten. Im Zentrum des Moduls steht der Erwerb spezifischer Kompetenzen betreffend die Materialität und Medialität von Musik, die Auseinandersetzung mit musikhistoriographischen Konzepten, die Einbettung musikalischer Phänomene in institutionelle Kontexte und Praktiken und die Codierung von Musik in spezifischen Diskursen und soziokulturellen Zusammenhängen.	
Modulstruktur	VO Grundlagen der Musik bis 1600, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundlagen der Musik nach 1600, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Einführung in die Musikalische Paläographie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 8 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	

MUG	Musikgeschichte (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase“	

Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse aus dem Bereich der Geschichte der westlichen Musik von der Antike bis ins 21. Jahrhundert und erlangen durch die diachrone Perspektive ein Verständnis für musikstilistische Entwicklungen sowie für deren gesellschaftlichen, kulturellen, religiösen, politischen und wirtschaftlichen Hintergrund.
Modulstruktur	zwei VO Musikgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi), im Ausmaß von 8 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 8 ECTS).

ETH	Ethnomusikologie (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse von Geschichte und Gegenstand der Ethnomusikologie, der für diese relevanten Literatur sowie deren wichtigsten Methoden, Konzepten und Forschungszielen.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Ethnomusikologie, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Ethnomusikologische Übung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	

SYS	Systematische Musikwissenschaft (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu den Grundlagen der Musikalischen Akustik, der Raum- und Psychoakustik sowie den Bereichen Musikpsychologie, Tonsysteme, Klanganalyse und -synthese.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Systematische Musikwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) UE (pi) oder PR (pi), im Ausmaß von 5 ECTS. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	

POP	Populäre Musik (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase“	

Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundwissen über die grundlegende Thematik der Populären Musik (massenhafte Produktion, Verbreitung und Aneignung, Interdependenz mit den Massenmedien und Gebundenheit an die Musikmärkte) und die wissenschaftliche Erforschung der Populären Musik.
Modulstruktur	VO Einführung in die Populäre Musik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS).

Wahlmodulgruppe:

Aus den nachfolgend genannten Modulen sind drei verschiedene Wahlmodule im Umfang von 36 ECTS auszuwählen, wobei in dieser Auswahl zumindest ein Wahlmodul aus der Gruppe HIS-V1, HIS-V2, ETH-V, SYS-V und POP-V enthalten sein muss.

HIS-V1	Vertiefung Historische Musikwissenschaft – Musik vor 1600 (Wahlmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Grundlagen der Historischen Musikwissenschaft“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse aus dem Bereich der Historischen Musikwissenschaft zur Musik vor 1600.	
Modulstruktur	VO (npi), UE (pi), PS (pi), PR (pi), EX (pi) im Ausmaß von 12 ECTS. Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 12 ECTS).	

HIS-V2	Vertiefung Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600 (Wahlmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Grundlagen der Historischen Musikwissenschaft“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse aus dem Bereich der Historischen Musikwissenschaft zu Musik nach 1600.	
Modulstruktur	VO (npi), UE (pi), PS (pi), PR (pi), EX (pi) im Ausmaß von 12 ECTS. Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 12 ECTS).	

ETH-V	Vertiefung Ethnomusikologie (Wahlmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Ethnomusikologie“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse aus dem Bereich der Ethnomusikologie.	

Modulstruktur	VO (npi), UE (pi), PS (pi), PR (pi), EX (pi) im Ausmaß von 12 ECTS. Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 12 ECTS).

SYS-V	Vertiefung Systematische Musikwissenschaft (Wahlmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Systematische Musikwissenschaft“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse aus dem Bereich der Systematischen Musikwissenschaft.	
Modulstruktur	VO (npi), UE (pi), PS (pi), PR (pi), EX (pi) im Ausmaß von 12 ECTS. Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 12 ECTS).	

POP-V	Vertiefung Populäre Musik (Wahlmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Populäre Musik“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse aus dem Bereich der wissenschaftlichen Erforschung der Populären Musik.	
Modulstruktur	VO (npi), UE (pi), PS (pi), PR (pi), EX (pi) im Ausmaß von 12 ECTS. Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 12 ECTS).	

INT	Musikwissenschaft interdisziplinär (Wahlmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Arbeitstechniken“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Fragestellungen, Methoden und Themen der Musikwissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung inter- und transdisziplinärer Ansätze.	
Modulstruktur	UE Musikwissenschaft aktuell (pi), 4 ECTS, 2 SSt. VO, (npi), UE (pi), PS (pi), PR (pi), EX (pi) im Ausmaß von 8 ECTS. Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS) und der weiteren Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS).	

PRX	Praxisfelder der Musikwissenschaft (Wahlmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Arbeitstechniken“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse in ausgewählten Praxisfeldern der Musikwissenschaft, u. a. in Bibliotheks-, Archiv- und Museumswesen, Editionspraxis, Musikjournalismus, Musikdramaturgie, Kultur- und Veranstaltungsmanagement sowie im Bereich der multimedialen Technologien und des Medienbetriebs.	
Modulstruktur	VO (npi), UE (pi), PR (pi), EX (pi) im Ausmaß von 12 ECTS. Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 12 ECTS).	

FRE	Freies Vertiefungsmodul (Wahlmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Arbeitstechniken“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse aus verschiedenen Teilbereichen der Musikwissenschaft.	
Modulstruktur	VO (npi), UE (pi), PS (pi), PR (pi), EX (pi) im Ausmaß von 12 ECTS. Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 12 ECTS).	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen SE Seminar mit Bachelorarbeit im Modul Bachelorseminare zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen vermitteln Fertigkeiten und Kenntnisse anhand konkreter Aufgaben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

Proseminar (PS), pi: Proseminare setzen die Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, die im Pflichtmodul Arbeitstechniken vermittelt werden und wenden diese anhand eines Themas und seiner Literatur durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen an. Von den Teilnehmenden ist eine schriftliche Proseminararbeit anzufertigen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

Seminar (SE), pi: Seminare setzen die Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, die im Pflichtmodul Proseminare vermittelt werden. Sie leiten zur Auseinandersetzung mit einem Thema und seiner Literatur durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen an. Von den Teilnehmenden ist eine schriftliche Bachelorarbeit anzufertigen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

Praktikum (PR), pi: Praktika ergänzen die Berufsvorbildung im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil genannten Anwendungssituationen anhand konkreter Aufgaben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen Leistungen.

Exkursion (EX), pi: Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen der Veranschaulichung von Quellen und Anlässen vor Ort. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen Leistungen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übungen (UE): 40 Studierende,
Proseminar (PS): 25 Studierende,
Seminar (SE): 20 Studierende,
Praktikum (PR): 20 Studierende,
Exkursion (EX): 20 Studierende.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/2017 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Musikwissenschaft (MBI. vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 130 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	STEOP1	VO Allgemeine Musiklehre	4	
	STEOP2	VO Orientierung Historische Musikwissenschaft	4	
	STEOP2	VO Orientierung Ethnomusikologie	4	

	STEOP2	VO Orientierung Systematische Musikwissenschaft	4	
	ARB	UE Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken	5	
	HIS	VO Grundlagen ...	4	
	POP	VO Einführung in die Populäre Musik	5	
				30
2.	TON	UE Tonsatz 1	5	
	HIS	VO Grundlagen ...	4	
	MUG	VO Musikgeschichte ...	4	
	ETH	VO Einführung in die Ethnomusikologie	5	
	SYS	VO Einführung in die Systematische Musikwissenschaft	5	
		VO (2 x)	8	
				31
3.	PRO	PS Proseminar	6	
	TON	UE Tonsatz 2	5	
	HIS	UE Einführung in die Musikalische Paläographie	5	
	MUG	VO Musikgeschichte ...	4	
		LV	9	
				29
4.	PRO	PS Proseminar	6	
	TON	UE Musikalische Analyse	5	
	ETH	UE Ethnomusikologische Übung	5	
	SYS	UE oder PR	5	
		LV	9	
				30
5.	BAC	Seminar mit Bachelorarbeit	10	
		LV	20	
				30
6.	BAC	Seminar mit Bachelorarbeit	10	
		LV	20	
				30

Englische Übersetzung der Titel der Modulgruppen und Module:

Group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period	16 ECTS
STEOP1 Compulsory module: Principles of Music	4 ECTS
STEOP2 Compulsory module: Overview of Musicology	12 ECTS
Group of compulsory modules: Academic Writing and Research Methods	37 ECTS
ARB Compulsory module: Academic Working Methods	5 ECTS
PRO Compulsory module: Introductory Seminars	12 ECTS
BAC Compulsory module: Bachelor's Seminars	20 ECTS

TON Compulsory module: Harmony, Counterpoint and Analysis	15 ECTS
HIS Compulsory module: Principles of Historical Musicology	13 ECTS
MUG Compulsory module: Music History	8 ECTS
ETH Compulsory module: Ethnomusicology	10 ECTS
SYS Compulsory module: Systematic Musicology	10 ECTS
POP Compulsory module: Popular Music	5 ECTS
Group of elective modules (3 elective modules)	36 ECTS
HIS-V1 Elective module: Advanced Historical Musicology – Music until 1600	12 ECTS
HIS-V2 Elective module: Advanced Historical Musicology – Music since 1600	12 ECTS
ETH-V Elective module: Advanced Ethnomusicology	12 ECTS
SYS-V Elective module: Advanced Systematic Musicology	12 ECTS
POP-V Elective module: Advanced Popular Music	12 ECTS
INT Elective module: Interdisciplinary Musicology	12 ECTS
PRX Elective module: Practical Applications of Musicology	12 ECTS
FRE Elective module: Free Advanced Module: Topics in Musicology	12 ECTS
Extension curricula	30 ECTS